

Forum

Warum sollen wir die Verfassung ändern?

Seit der Einreichung unserer Initiative «HalbeHalbe» hören wir oft den Vorbehalt, dass mehr Frauen in der Politik dem Land gut täten – aber muss man dafür gleich die Verfassung ändern? Mit diesem Forumsbeitrag möchten wir diese Frage aufgreifen und unsere Argumente darlegen: Theoretisch gesehen nicht, denn eine ideale Gesellschaft sorgt selbst für eine ausgewogene Vertretung. Die Praxis ist jedoch eine andere: Seit Einführung des Wahlrechts für Frauen lag deren durchschnittlicher Anteil im Landtag gera-

de einmal bei 14 Prozent, zuletzt sogar mit fallender Tendenz. Aber was ist mit den Gemeinderatswahlen 2019? Da haben die Frauen doch massiv zugelegt! Das ist natürlich richtig, hat aber besondere Gründe. Nach dem ernüchternden Resultat bei der Landtagswahl 2017 mit nur 3 weiblichen von total 25 Abgeordneten engagierten sich verschiedene Gruppen massiv in dieser Angelegenheit. Mit aufwendigen Kampagnen, zahllosen Forumsbeiträgen und diversen Veranstaltungen gelang es ihnen offensichtlich,

zwischenzeitlich das allgemeine Bewusstsein für eine faire Vertretung von Frauen und Männern zu stärken. Dieser privat organisierte und finanzierte Kraftakt lässt sich jedoch nicht beliebig fortsetzen, denn dazu reichen die vorhandenen Ressourcen einfach nicht aus. Doch damit droht eine Wiederholung der Geschichte vom 2013: Davor war der Anteil der Mandatsträgerinnen im Landtag dank einer langen, staatlich geförderten Kampagne auf rekordhohe 25 % geklettert. Doch nach Auflösung der Stabsstelle für Chancengleich-

heit sank diese Zahl prompt wieder auf heute 12 Prozent. Daraus ist erkennbar, dass sich das Ziel einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern nur mit einem intensiven und ausdauernden Engagement erreichen lässt. Doch das ist nur realistisch, wenn dieser Auftrag als klar formulierte Staatsaufgabe verankert wird. Und dazu ist der vorgeschlagene Verfassungszusatz der Initiative «HalbeHalbe» der richtige Weg.

Eine Stellungnahme des Initiativkomitees «HalbeHalbe»

Forum

Armut trotz Vollzeitbeschäftigung

Gemäss Gesellschaftsminister Pedrazzini («Volksblatt», 11. September, S. 5) gibt es in Liechtenstein eine ganze Reihe von Leistungen, die Einkommensdefizite ausgleichen. Dies ist korrekt. Aber weshalb muss der Staat bei Personen, die vollzeitbeschäftigt sind, überhaupt ein Einkommensdefizit ausgleichen? Wie ist es möglich, dass in Liechtenstein – notabene einem Land, wo der tiefste GAV-Lohn 3250 Franken beträgt und von Gesetzes wegen berufs- und branchen-

übliche Löhne bezahlt werden müssen – Löhne von 2600 Franken bezahlt werden können? Also ein Bruttolohn für eine Vollzeitstelle, der einem Existenzminimum entspricht! Das gute Sozialsystem Liechtensteins sollte der Absicherung sozial Benachteiligter dienen und nicht als Quersubventionierung für Arbeitgeber.

Eine Stellungnahme von Fredy Litscher, Gewerkschaftssekretär LANV

Leserbriefe

Wo bleiben die Frauen?

Das ist ein Armutszeugnis für die Frauen, wenn die FBP eine Regierungsrätin im Ausland suchen muss. Hat es in Liechtenstein wirklich keine FBP-Frau für das Amt einer Regierungsrätin? Und wo holen wir die Frauen her, wenn politische Ämter halbe-halbe besetzt werden sollten?

Hansjörg Büchel
Rietle 1, Schellenberg

Kundenfreundliches Bauamt

In der «Liewo» vom vergangenen Sonntag konnte die Haltung aller im Landtag vertretenen Parteien zum «Parkplatzzwang» nachgelesen werden. Die Bauverordnung schreibt eine Mindestanzahl an Parkplätzen bei Bauobjekten vor. Als überholt oder nicht mehr zeitgemäss wurden die entsprechenden Bestimmungen betitelt, allenfalls müsste in Zukunft darüber diskutiert werden, so die Mehrheit unserer Politiker.

Im Gegensatz zu der eher vorsichtigen Argumentationsweise der Politiker agiert unser Amt für Bau- und Infrastruktur (ABI) hier wesentlich dynamischer und ist stets um eine elegante und schnelle Lösung bemüht: Beim aktuellen Casino-Projekt in Balzers sind die vorhandenen Parkplätze aufgrund bestehender Mietverträge eigentlich nicht ausreichend und zusätzliche können nicht gebaut werden; es wird schwierig für eine Baubewilligung.

Die Lösung: Das schon seit Jahren im gleichen Gebäude bestehende Restaurant La Kantina benötigt laut offiziell und aktuell genehmigter Parkplatzberechnung genau 0 (null) Parkplätze. Dies, da das Restaurant lt. Behörden und Gebäudebesitzer als Kantine für die benachbarte Oerlikon betrieben wird und deshalb alle Kunden zu Fuss kommen.

Die Realität schaut aber anders aus, so ist das Restaurant öffentlich und wird zu

Mittag auch rege von anderen Gästen aus der Region benutzt, die jedoch meist nicht zu Fuss kommen. Zusätzlich kann es als Lokalität mit über 200 Sitzplätzen auch jederzeit für Anlässe aller Art von dir und mir gebucht werden.

Auch sind die Mitarbeiter des Restaurants vom Restaurantpächter und nicht von Oerlikon angestellt und haben wie ihre Kunden auf dem Areal «ihres» Gebäudes keinen einzigen zugewiesenen Parkplatz. Diesen finden sie aber (wie auch ihre Kunden) auf den Gemeindeparkplätzen der gegenüberliegenden Strassen- seite, bei der Kita und vor dem Mittagstisch/Tagsstruktur der Schule Balzers.

Alles kein Problem, auch nicht die Doppelbelegung der bestehenden Parkplätze für Coop- und Casinokunden, meint das ABI, obwohl sich deren Öffnungszeiten während täglich acht Stunden (von 11-19 Uhr) überschneiden.

Für dieses Entgegenkommen hätte das ABI einen Preis für das kundenfreundlichste Amt unseres Landes verdient.

In der festen Überzeugung, dass sämtliche Bauvorhaben, egal von wem, sei es Wohnhaus, Hasenstall oder Holzschopf mit oder ohne Parkplatz, mit derselben wohlwollenden Sichtweise wie Casinos bedacht werden, kann ich allen an einem Bauprojekt oder Bewilligungsverfahren Beteiligten schon heute ein Aha-Erlebnis garantieren.

Michael Konzett
Schlossweg 1, Balzers

Pfff!

«Anstand sieht anders aus», «Vaterland», 10. September (S. 9)

Gönnherhaft erklärt uns Günter Vogt, dass selbstverständlich grosses Verständnis für den Zorn vorhanden sei, welchen das Postdebakel ausgelöst hat. Leider sei eine Klage sinnlos und teuer und das Geld unwiderruflich weg. Nicht zu vergessen, dass Wirtschaften immer mit Risiken verbunden sei. So weit, so bekannt der Katalog an Ausreden und das heuchlerische Bedauern, um

nichts unternehmen zu müssen, was am Ende noch einen der Eigenen treffen könnte. Ich empfinde diese Haltung als zu tiefst unanständig. Das Motto lautet: Verantwortungsvolle Position? Ja gerne. Dabei mächtig Geld abkassieren? Ja unbedingt. Wenn Fehler gemacht werden, die Verantwortung dafür tragen? Äh wie, wo, wer, was? Guck mal da, ein Ufo, ich muss weg.

Das Postdebakel ist ja beileibe nicht der erste Fall dieser Art. Wir erinnern uns an das Pensionskassendebakel, Kostenpunkt mehrere 100 Millionen Franken, Verantwortliche dafür sind leider keine in Sicht.

Nun Herr Vogt, habe ich eine geradezu verrückte Idee. Setzen Sie sich hin, schnallen Sie sich an und halten Sie sich gut fest. Wie wäre es denn damit, dass Sie uns anstelle von Ausreden und Bedauern Lösungsvorschläge präsentieren, die sicherstellen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse eben nicht mehr nur mit einem Achselzucken abgetan werden? Wie wäre es damit, dass Sie einen Gesetzesentwurf für ein Verantwortlichkeitsgesetz einbringen, das diesen Namen auch verdient? Und wenn Sie schon dabei sind, stellen Sie doch mit diesem Gesetz gleich sicher, dass auch die Regierung als Obergewalt bei Versäumnissen finanziell belangt werden kann. Hä, wie wäre es damit? Zu verrückt für Ihren Geschmack? Warum überrascht mich das nicht? Könnte ja am Ende noch etwas bewirken.

Moritz Rheinberger
Fürst-Franz-Josefstr. 102, Vaduz

Der Mobilfunk-Grenzwertschwindel

Mobilfunkbefürworter, Vertreter der Mobilfunkanbieter und gewisse Politiker werden nicht müde zu erklären, dass die bei uns geltenden Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung 10-mal niedriger sind als im EU-Ausland. Damit wird versucht zu vermitteln, dass die von Mobilfunkantennen ausgehende Strahlung bei uns 10-mal

geringer ist als im Ausland. Die Sache hat nur einen Haken: Die Grenzwerte in der Schweiz und in Liechtenstein beruhen auf einer komplett anderen Messmethode wie im Ausland. Dort spricht man von einem Immissionsgrenzwert, der unmittelbar vor dem Antennenkörper gemessen wird. Der bei uns zum Vergleich herangezogene Grenzwert ist der sogenannte Anlagengrenzwert. Dieser gilt für Orte, wo sich Menschen über längere Zeit aufhalten, wie zum Beispiel Wohnungen, Schulen oder Arbeitsplätze. Es ist in der Physik begründet, dass die Strahlungsintensität abnimmt, je weiter weg sich die Strahlungsquelle vom Messpunkt befindet. Zudem reduziert auch eine Gebäudehülle die Strahlung. Unsere Grenzwerte sind nicht 10-mal geringer weil unsere Antennen weniger stark strahlen, sondern weil in der Praxis die Orte, an denen gemessen wird, weiter weg von den Antennen liegen.

Mit dieser Grenzwertaussage sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger beruhigt werden, die berechtigterweise Bedenken gegen die negativen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung haben. Ein Vergleich der beiden Grenzwerte ist unzulässig.

Urs Elkuch
Widum 10, Schellenberg

Muss Psychiatrie sexy sein?

Die Geschäftsführerin der Privatklinik Clinicum Alpinum Gaflei, Michaela Risch, freut sich im «Radio L»-Beitrag über einheimische Patienten, ein Zeichen dafür, meint sie, dass die Psychiatrie etwas «sexier» werde!?

Die uralten Vorurteile gegenüber der Psychiatrie sollten endlich aus den Köpfen vieler Mitmenschen verschwinden. «Sexier» würde ich lieber durch «normal» ersetzen.

Die Psychiatrie ist ein so normaler Fachbereich der Medizin wie beispielsweise die Kardiologie oder Dermatologie. Psychiatrische Patienten heute noch als «gestört, irre,

verrückt» zu bezeichnen, finde ich ein «No-Go», dumm und diskriminierend.

Ruth Schöb, Auring 57, Vaduz

Spital-Neubau

Murphy's Law und der Spital-Neubau. Wer bald über den Spital-Neubau an der Urne entscheiden will, hätte die Möglichkeit, diesem Vorhaben noch aus einer sicher «haarsträubenden» Sicht auf den Zahn zu fühlen. Schon mal was von «Murphy's Law» gehört? Es besagt: «Wenn es mehrere Möglichkeiten gibt, eine Aufgabe zu erledigen, und eine davon in einer Katastrophe endet oder sonstwie unerwünschte Konsequenzen nach sich zieht, dann wird es jemand genau so machen.» Der Raketeningenieur Murphy war übrigens nicht der erste Wissenschaftler, der die «Unfähigkeit» vieler Menschen, «Erfahrungswissen zur Fehlervermeidung» zu nutzen, erkannte! Auch Albert Einstein verfügte über diese Genialität, die «Gesetze der Heuristik, Empirik und Morphogenetik» zu verstehen und zu erkennen, dass es «Wahnsinn» ist, wenn man immer wieder das Gleiche tut, aber andere Ergebnisse erwartet. Ergo müsste es sich lohnen, vor einer Entscheidung an der Urne sich nach heuristischen Prinzipien «Korrelationen in gewissen Aspekten» zwischen dem «Klinik-Skandal KH Nord» in Wien und dem, was beim Spital-Neubau in Liechtenstein «passieren» kann, herzustellen. Kein grosser Aufwand in Zeiten von «Online-Recherche»! Dabei kommen dann so «altbekannte» Aussprüche zum Vorschein wie der von Bundesminister Gernot Blümel: «Die U-Kommission zum KH Nord ist zu Ende, die Aufklärung jedoch noch lange nicht. Denn zahlreiche Fragen zu einer der grössten Steuergeldverschwendungen der Wiener Stadtgeschichte sind nach wie vor offen. Daher geht es nun um die Konsequenzen auf politischer und strafrechtlicher Ebene». Und auch «das» war doch schon ähnlich aus liechtensteinischen Mündern

zu hören, was die frühere Gesundheitsstadträtin Sandra Frauenberger als «Erklärung für Fehlverhalten» abliefern: «Es gibt Spielregeln und es gibt Leute, die halten sich daran und es gibt Leute, die halten sich nicht daran. Du kannst mit dem besten Kontrollsystem nicht ausschliessen, dass jemand etwas falsch macht.» Folgende Ergänzung von Murphys Gesetz: «... und man findet immer jemanden, der es wieder in Ordnung bringt» wird Sie vielleicht versöhnlicher stimmen, wenn Sie in ein paar Jahren auf «Pleiten, Pech und Pannen» beim Spital-Bau blicken und das Ergebnis dann doch als ein «Musterbeispiel für höchste Qualität an Medizintechnik und Wohlfühl» gepriesen wird. Ich jedenfalls hatte damals meinen Spass, als ich in meinem Ferienjob auf dem Bau mit einer «fetten» Hilti ein «vergessenes» Fenster aus einer Ziegelwand stemmen durfte ...

Stefan Kemnitzer
Am Berg 3, Ruggell

Leserbriefe

Die Leserbrief-Rubrik dient der Meinungsäusserung unserer Leserinnen und Leser zu Themen von allgemeinem Interesse. Der Autor bzw. die Autorin muss mit dem Vornamen und Namen sowie der genauen Anschrift genannt sein. Die Länge eines Leserbriefs darf 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht übersteigen. Die Redaktion behält es sich vor, zu lange Leserbriefe abzulehnen.



Unser SÄNTIS BERGKÄSE
Ein Stück Natur aus dem Appenzellerland
www.bergkaeserei.ch

CULINARIUM
regio-garantiert
Schweiz. Natürlich.